

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/15/9152)**Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2a "Kaffeegärten" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - zur Änderung und erneuten Auslegung des Planentwurfs -****Beschlüsse:****27.01.2015****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Seitens des Planungsbüros Wagner aus Rostock wurden die eingegangenen Bedenken und Anregungen ausgewertet. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass das StaLU MV auf den Abschluss des Gestattungsvertrages zwischen StaLU und Gemeinde vor Satzungsbeschluss dringt. Insbesondere die Stellungnahme der Forstbehörde wurde erläutert und diskutiert. Die Bauausschussmitglieder diskutierten zu den Versorgungseinrichtungen im Parkbereich. Diese sind im Bebauungsplan, bezogen auf die Außenhaut, besser zu deklarieren. Herr Wagner wird entsprechende Entwürfe fertigen und der Gemeinde vorlegen.

Die Beschlussvorlage wurde **zurückgestellt**.

24.02.2015**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Entfällt, da der Planer erkrankt ist.

14.04.2015**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Entfällt, da der Planer nicht anwesend ist.

18.05.2015**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Wagner vom Planungsbüro Wagner aus Rostock führte in die Planungen ein. Er legte dar, dass die Bauausschusssitzung sich explizit nur noch mit der Gestaltung der Nebengebäude in den Kaffeegärten beschäftigen soll. Er erläutert seine Entwürfe. Die Entwürfe wurden aus gestalterischen Gesichtspunkten kritisiert. Es sollen Abstimmungen mit den Eigentümern der Villen durchgeführt werden. Ein weiteres Diskussionsthema war die Ausweitung des B-Planes auf das Grundstück Düne sowie auf ein weiteres unbebautes Grundstück vor dem Strandhotel. Seitens der Verwaltung und des Planer wurde dargelegt, dass die Satzung für die Kaffeegärten zum Hintergrund hatte, dass die Kaffeegärten geregelt werden sollen in den Bereich, wo die Hauptnutzung das Hauptgebäude sich zwischen Ostseepromenade und Mittelpromenade befindet. Das Nebengebäude im Bereich zwischen Mittelpromenade und Strandpromenade. Deshalb ist das Dünengrundstück nicht mit einzubeziehen. Im Weiteren wird seitens des Bauausschusses bemängelt, dass beim Grundstück Villa Seebach sehr große Auslastungen zulässig seien, die darauf beruhen, dass

die vorhandenen Schwarzbauten legalisiert werden. Dies muss überprüft werden, ob dies zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Nachbargrundstücken führt.

Frau Meier stellt folgenden Antrag: Es ist eine Arbeitsberatung durchzuführen mit den Eigentümern der historischen Villen, um gemeinsam zu erörtern, wie die Gestaltung der Nebengebäude erfolgen kann.

Der Bauausschussvorsitzende Herr Steigmann lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	6
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Die Beschlussvorlage wird somit vertagt, bis die Arbeitsberatung durchgeführt worden ist.

28.05.2015**Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen**